



Märkische Volksreime und Bauernsprüche

Von Karl Demmel

Volksreime und Bauernsprüche sind eine Literaturgattung für sich. In den großen Städten hört man weniger davon, aber in den abgelegenen Landstädtchen und auf den Dörfern sind sie noch bis heute lebendig. Viele sind natürlich im Laufe der Zeit verloren gegangen; manche sind nicht durch schriftliche Aufzeichnungen überliefert worden, sondern gelten noch aus mündlicher Überlieferung, sondern gelten noch für andere Landkreise; es ist überall ein eigen Ding mit den Volksreimen und Bauernsprüchen. Wir wollen hier einmal von jenen Reimen und Sprüchen aus der Mark reden. Die meisten davon sind uns in ihrer plattdeutschen Sprache überliefert worden. Allen aber ist das rein ländliche Element eigen. Wir möchten an dieser Stelle eine kleine Auswahl daran mitteilen. Beginnen wir damit; wir finden da folgenden Spruch aus den märkischen Sand:

„Die märkische Sand, der so good Land,
dat lütt sicht lüdt handieren (handieren),
dat mögt zögt god, dat hoot föt slatt,
wenn't good gerät, gewt doch nech wat,
dat wot mi keine lehn.“

Oder:
„Die härla Brate, ja gebta Koärt.“
(Die härter die Brate, desto größer das Korn.)

Blaatn ist auch der Spruch:
„Kartoffeln und Gräfe, Kieflstein und Sand
Sind die Elemente im Brandenburgischen Land.“

Oder auch diese Fassung:
„Sand, Sand, Heide sind des Märkers Freude;
Staub, Heide, Sand sind sein Widerstand.“

Bon Potsdam geht der Spruch:
„In Potsdam kommt kein Hirschhand
zustande.“

Aus dem Oberbruch mit seiner großen Schweinezucht zitieren wir diesen Reim:
„Altenkirchen, Osterkirchen, wo du Burn alleene
ferteln.“

Ebenfalls auf das Oberbruch bezüglich ist der Spruch, der auf die hohe Sterblichkeitssiffer der Kinder hinweist:

„Der Brücker trägt mehr Kälbberhäute an den
Markt als Ochsenhäute.“

Noch ein Spruch aus dem Oberbruch:
„Wenn de Brücker, to Markt künmt, schläft
(freuen) sic de Koplühd.“

Bon Guben, aber auch von Bößig, in der Provinz Sachsen, sagt man:

„Wer sich in Guben will redlich ernähren,
daci sich der Tod' und des Spatens nicht
schämen.“

Die Tuchmacherstadt Forst hat diesen Spruch:
„Forster Gewand geh; durchs ganze Land.“
Und von den Lübbenauer Gärten erfahren wir dieses:

„Sauke Lübbenauer ist Bärger und Bauer.“

In Seelow und Bernitz (Kreis Lebus) ist dieser Reim aktiv:

„In Seele un in Bernitz
lötch's Bäuer man med Strau un Stroh.“

Ebenfalls aus dem Kreis Lebus ist dieser Spruch, der sich auf die hochgelegenen Dörfer im Gegensatz zu denen des Bruches, bezieht:

„De Derper up de Hei, de hebbn blendet Beib.“

Und aus Schwiebus ein kurzes Sprichwort, das uns sagt, daß es dort „so wenig Frauen geben soll, hören wir die drohlichen Reim“:

„In Schwiebus — mehr Ribben — als
Wieber.“

Aus dem Kreis Oststernberg und Treuen (Oder) folgt dieser Satz:

„Anrödeland — nichts als Sand.“

Auf die fruchtbaren Gegend der Neumark spielt dieser Spruch an:
„Hett und Neumärker Kind schwimmen zuletz
oben.“

Im Kreis Lebus soll es derzeit sowiel Quaunnen gegeben haben, daß man das Fett dieser Tiere zu Fadeln verwendete. Dies sagt uns nur der ironische Spruch:

„Das Heuer füntelt wie das Quaundorfer
Fett.“

Auch der Märkischen Zehingen ist mit einem Reim vertreten, der auf die dort anjähigsten sehr armen, doch zufriedenen Bewohner anspielt:
„Biß Singen, wenig Schlingen, das ist die Art
in Zehingen.“

Aus dem Flämung flammt dieses Wort, das auf die Entstehungszeit der Bewohner dieses gebirgigen Landes hinführt:

„Weiter und Wandersbursch geben selbst über
Reien an Korn.“

Das war eine Auswurf rein ländlichstädtischer Sprüche und Meine, die sich auf bestimmte Gegend der Mark bezogen. Und nun einige sprachwörtliche

märkische Bauernweisheiten, die so gut wie überall in der Mark Brandenburg zuhause sind. Hören wir:

„Wo du Hus un Grund heb' eigen, lanti di
nich bei Trömd bedreigen.“

Und sehr sinnvoll ist der Spruch, der vom trinkenden Bauern sagt:

„De Kähl (Kehle) is man en engen Koch,
awerst ei geht Hus un Hof dörch.“

Bon den Bauernfrauen, die brav und tüchtig sind, mögen hier dieselben sprachwörtlichen Bauernweisheiten stehen:

„De Frau kann met de Schöf mehr un 't Hus
droagen, as de Mann met 'n Wagen inführt.“

Wo de Frau got wirtjebai!,
daa wätzt dat Bett un Böben.“

Ein bekannteres Wort sagt auch hier, daß, wenn der Bauer Geld habe, es auch die ganze Welt habe; ein anderer Spruch bringt folgendes zum Ausdruck:

„Wenn de Bur nich arbeitet,
lann de König Adler wird und erzählt:“

„Wat man den Adler nich met 'n Lorien
Wagen (Dunkeiwagen) bringt,
dat kann met dem langen Wagen (Ente-
wagen) nicht hoolen.“

Nach der Erntezeit „frögt die Winter, wat de Sommer verdient hat“, und auf den freien Bauernland beschriften sich diese Worte:

„Silbst gewinnen, silbst gehnmen is de
heile Herbsttag.“

Wir möchten hier auch einige plattdeutsche Wetterregeln aus der Mark einführen; so heißt es:

„Eichmich hell und klar bewölkt an jut
Blascha.“

Eine andere Wetterregel sagt:

„Wenn 't innen Bömliste lädt (wetterleuchtet),
dem bläht die Böme blind.“

Bon der „Weihnachtsang“, dem Dezember, schneit auf den Saaten, auch ein Sprichwort, nämlich:

„In 'n Christmonad must die witte Jans jut
bräuden, der die Soal 't Feld nicht üstret.“

Auch die Kartoffeln auf dem Feuer sind nach dem märkischen Bauernwort Wetterpropheten; denn: „Quadern up 't Feuer die Knullen, denn
gesst et köstlich Wetter.“ Oder auch die Regenwürmer zeigen noch eine. Wort aus der Gegend von Bößen Regenwetter an:

„Sößen de Rogenmörmer un, denn treden
Regenwettern up.“

Ganz drollig ist jedoch diese Wetter-
prognosierung, ebenfalls aus der Gegend von Bößen, bzw. zwischen der Bössener und Trebbiner Eisenbahn:

„Wenn die Boahne von Trebbin bußlet, denn
gesst et Maenge.“

Wenn die Boahne von Bößen bußlet, denn
gesst et jüdet Waeber.“

Und endlich noch zum Abschluß sprachwört-
lichen märkischen Bauernwitz; da heißt es einmal:

Mühle oder im Mühlenteich ihr Weizen kriegen. Nur gefragt, man kann von Mühlen zu erzählen, so erwartet man etwas Besonderes; auch wenn achtzehnleiße Tatsachen dann oft entstehen. Die erste Nachricht von einer Mühle bei dem Dorf Pöllwitz haben wir aus dem Jahre 1721. Damals waren schwere Zeiten für die Pöllwitzer, denn die Polen waren untrügliche Nachbarn und drangen teilweise bis Schlesien von Polnischen vor. Doch verachtete man von brandenburgischer Seite aus die Grenze zu zugreifen, lebte höchstens aus lange Zeit an dem guten Willen der Polen. So die Polen gingen sogar soweit, zwischen Pöllwitz und Alexanderdorf eine Wermelskirche zu bauen. Als Städterinnen bekannten die Polen die Pöllwitzer Biesen. Die dortigen Bewohner lamen dadurch in große Not, denn es fehlte ihnen nun Futter für ihr Vieh. Wie lange die polnische Mühle bestand, läßt sich nicht mehr nachweisen. Die spätere Grenzverteilung ließ wohl auch die Mühle verschwinden.

Alle anderen Mühlen, die es um 1750 herum in der Umgegend gab, waren Staatsmühlen und wurden verpachtet. Der Ort hatte seine allgemeine Mühle. Solche Mühlen befinden sich bereits 1780 in Gradow, in Sahlisfelde und an der Zonne. Am Ende des Befreiungskriegs befand sich eine Mühle, allerdings handelte es sich nur um eine „Hochel-Mühle“; v. Schönning wurde beim preußischen König vorstellig, sich noch einen Schrotgang hinzubringen zu dürfen. Er erhielt jedoch abslagende Beendigung der Begründung, es sei genugt, wenn er seinen „Hochel“ schneller und besser drehen könnte. Die Regierung, die Mühlen von Gradow, Sahlisfelde und die „Zonne-Mühle“, dem deren Pächter hatten gegen den Antrag des Herrn von Schönning Bekämpfung ergeben.

Im Jahre 1834, am 20. August, gab es dann in Pöllwitz einen Mühlenbrand. Ein Feuerwehr, der sich stützt an seiner Pforte ansetzt, liegt ein ganz unerheblicher Brand zu einem anderen Zeit der „Mühlenbeschaffung“ ließ. Dieser Berg wurde am 20. August 1834 von dem „Mühlenbeschaffer“ Karl Ernst Sanis von der Gemeinde färmlich erworben, und zwar erhielt er die ausdrückliche Genehmigung, auf diesem Berge eine Windmühle errichten zu dürfen. Auf „zwei Seiten“ verpflichtete sich ferner die Gemeinde, vom Dorfe aus einen Ausflusweg zur Mühle und Käufer zu beliefern. Ein alles, mit kleinen geschwätzigen Ortsstegel, beklagbar den Kaufvertrag. Die Mühle wurde gebaut, der Berg hielt von nun an Mühlenberg. Das Mühlengewerbe wurde frei, ohne irgend welche Einschränkung, am Dorf durchgeführt. Interessant ist es wohl, daß drei andere Brüder des Carl Ernst Sanis fast zur gleichen Zeit in Sahlisfelde, in Borstorff und in Briesenhorst auch Mühlen errichteten. Die heutige Mühle erlebt jetzt im Geschlechte Sanis weiter. Durch die Jahrzehnte hinunter hat sie manchen bewegselnden Bogen an dem Mühlenberg. Im Jahre 1903 gab es auf dem Mühlenberg ein durchaus ungünstiges Ereignis, auf der Mühle und ließen durch die sich drehenden Räder. Möglicherweise erfuhr eine Mühle einen etwas gehörigen Jungen und rückte ihn über zu. Der Knabe starb an seinen Verletzungen.

Kommen wir heute auf den mit Kieseln und dunklen Schonungen bedeckten Mühlenberg, dann finden wir keine Windmühlen mehr. Am grünen Gras liegen nur einige große Fundamentsteine, ein Klumpen schwerer Dachpappe fängt langsam an, mit grünem Moos zu bewachsen. Schart der Wanderein mit seinem Stiel in der Nähe der Fundamentsteine, so findet er auch noch verhorstes Korn. Es sind die Überreste der Mühle. Im Jahre 1910 zog an einem schwulen Samstag ein Gevöller über unser Dorf. Große Blitze zerstrichen die dunkle Nacht, und ein Straßenlauf durch die Mühle. Wie eine hölzerne Faule leuchtete sie durch die Mühle. Am Ende war sie so hell, daß sie vollkommen am Tage wurde, nicht mehr annehmbar. Einmal war sie der Mühlenberg, im nächsten ist sie verschwunden. Am Mühlenberg, nur wenn im Winter der silberne Wald im Sonnenblümchen des frisch gesäuberten Schnees explantiert, dann läuft manch sicher geskeiternder Hölzchinen mit lautem Hallo den steigen Mühlenberg.

Alt-Landsberger Handwerk und „Blauer Montag“

Im Mittelalter war die tägliche Arbeitszeit der Handwerksgehilfen sehr lang. In der Winter eine Stunde später und dauerte bis 7 Uhr abends. Vor Sonn- und Feiertagen wurde früher in Landsberg um 3 oder 4 Uhr mittags oder auch schon um 12 Uhr mittags Feierabend gegeben. An Landsberg mussten um die Mitte des 16. Jahrhunderts einige Handwerker von Tagesschicht bis zum Einbruch der Nacht, wenn die Feuer gelöscht wurden, arbeiten. Das bedeutet an den längeren Tagen des Jahres, selbst wenn man drei Mahlzeiten täglich eine Stunde annulliert, einen Überstand von 13 Stunden. Unter anderem ist das Streben der Gelehrten, die wöchentliche Arbeitsdauer durch Einschiebung eines ganz oder doch teilweise freien Tages zu verlängern, nur zu selbstverständlichen Zwecken. Zuerst wurde es so gehalten, daß der einzelne Tag willkürlich einen Tag von der Arbeit fernhielt. Darauf antworteten dann die Landsberger Meister in der Regel mit der Entziehung von Lohn und Docht für diesen Tag.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts kam in Landsberg der „gute“, der „luflige“ oder der „blaue“ Montag auf. Er begann mit dem Zugeständnis eines halben freien Tages in jeder Woche, die – meistens wurde diese Einfrörung gemacht – nicht ohnehin einen Feiertag hatte. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts aber, als die Gelehrten das Recht des freien Montags fast überall erobert hatten, stand ein Landsberger Gelehrtenordnung diesen freien Tag nur alle vier bis fünf Wochen zu. Nunmehr aber hielten die Landsberger Gelehrtenorganisationen, die „Brüdergesellschaften“, streng daran, daß alle Gelehrten diesen freien Tag auch wirklich innehielten.

Schließlich wurde dieser Tag zur ständigen Einfrörung, zum wöchentlich „blauen Montag“. Mit dem Freitag wurde Missbrauch geübt, der blaue Montag sei eigentlich ein „Feiertag“ der Handwerksmeister nadgeahmt wurde. Besonders schlimm war es im 18. Jahrhundert. Da mußte der blaue Montag in Landsberg einen Feiertag werden. Das Tischtuch trug folgende Aufschrift: „Gebet wegen Abschaffung eigner Missbräuche, besonders des sogenannten blauen Montags bei den Handwerkern in Landsberg“. Der freie oder blaue Montag mußte danach sofort eingestellt werden und die Gelehrten an allen Montagen ebenso fleißig und lange arbeiten wie an den übrigen Werktagen. Jeder Meister mußte den Gelehrten, der sich ohne Entschuldigung Montags von der Arbeit fernhielt, sofort angezeigt, andernfalls wurde er mit Geldstrafe belegt, die er an die Gewerkschaft abführen mußte. Und ein Gelehrte, der diesen Montag weiterführte, sollte das erste Mal mit anklagtem, das zweite Mal mit 14 Täschchen „Aretz“, „heiliger Brat“, das dritte Mal als ein unrichtig beschaffter Gelehrter vor der Geiste mit vier Wochen Krenzen Kreuz bestraft werden. Er wurde dann überall für unfähig und untauglich erklärt und nicht eher wieder an seinem Handwerk zugelassen, bis er nach obrigkeitlicher Erkenntnis die Genehmigung bekommen sollte. Der zweite Teil dieses Edikts besagt, daß dieseljenigen Meister und Gelehrten, die derartig beschaffte Gelehrte wissenschaftlich für tauglich und handwerkstüchtig halten und zur Treibung des Handwerks beforderlich seien wollen, mit eben dieser Strafe und in gleicher Progression belegt werden sollen.“

Ferner wurde jedem Wirt oder Herbergswater in den Gewerks-Hebergen bei Strafe, die nie erlassen wurde und die an die Armenanstalten des betreffenden Ortes abgeföhrt werden mußte, verboten, einen in Arbeit stehenden Gelehrten, den Montags vor geändriger Abend-Arbeitszeit in den Herberge zu dulden noch weniger durch Darreßung von Gelehrten selbst Gelegenheit zu geben, den Montag in Klempnerei und Malzhandlung zu arbeiten, sondern sie sollten solche Gelehrten sofort festnehmen, falls sie der Sankt-Peterburg auf Beträufung entwendet. Um nun die Wirts- und Herbergswater bezüglich dieser Vorrichtungen gut beobachten zu können, mußten die Polizeibeamten in Landsberg an der Warte die Herbergen des Montags optimal und genau überwachen. Sie erließen dafür von jeder angelegten Lieberkettung den vierten Teil des Erlös des eingeschlagenen Strafen. Endlich wurde sogar bestimmt, den Gelehrten ihren Lohn zu vermindern, um sie dadurch desto besser vom blauen Montag abzuhalten und zum Fleisch zu ermuntern.

Das Sprichwort sagt vom blauen Montag: „Blauer Montag, volle Krüppel, leere Beutel, volle Krüppel.“ Dieses Sprichwort ist eine Wahrheit, denn „Begeht du den Montag blau, sieh Dienstag blau, am Mittwoch geht es knapp noch mit, am Donnerstag ist alles quitt, der Freitag muß ein Schreittag sein, Sonnabend feiert der Sonntagschein, das paßt alles ganz genau. So oft du machst den Montag blau!“ Darum heißt es mit Recht:

„Ist der Montag blau,
wird die ganze Woche grau.“

Nämlich also:

„Dem blauen Montag – merke dies!
Folgt ein Faschingsdienstag ganz gewiß.
Drauf folgt der Ashermittwoch nach,
lein hoffnungsschöner Donnerstag,
lein stiller Freitag hilft der Samstag,
lein Sonntag steht in Ruhe das Herz,
lein Sonntag bringt das Sündenbrot,
das ist die Blauenmontagwoch.“

Darum lasse es dir gefast sein:

„Dem blauen Montag und Genossen,
halte deine Türe stets verschlossen.“

So war es früher. Und heute? Heute M das anders geworden, denn wer Arbeit hat freut sich, noch Beschäftigung zu haben. —

Märkischer Jagdschuh vor 350 Jahren

Galgen für Wilderer – Gefängnis für Vogel-eidecke – Wildverbott

In der guten alten Zeit, in der die Wild reich an Helden und Heldenjäger, Bogeln und Wild lag, gefüllte es mäandrisch, besonders auf dem Lande, nach Wild und Vogeljäger. Warum gab es noch keinen Tiers und Vogelschutz? Weil es zwei und vierfüßiges Wild, auch die Kiebitze, zu jagen, wurde im März 1582, also genau vor 350 Jahren, durch ein besonderes Dekret des Kurfürsten das gesetzliche Wild in Staub genommen. Die Sicherheit auf dem Lande kann keine ehrliche gewesen sein. Das Gesetz spricht von Wildjägern, von Morden an Banderieren und Wildbütern und von Wildbeschreiern großer Häufchen. Dem Bericht zufolge wurden nicht nur Hunde, Kirche und Wildschweine, sondern auch junge Wildläufer und Wildgeißläufer und Bogeljäger mutwillig zerstört, besonders aber Wasserbögel auf Spree, Oder und Wartze mit Eddingen gefangen. Diese Umstände machen die hohe Strafe verständlich, mit denen die Wildläufer

ohne Unterchied und ohne Buerclemung von mifdenden Umständen belegt wurden: „Zum Ab-
falen der anderen fand in unserer Landvern für
Widderbösel des Galgen sein, ähnlich wie für
Straftäuber.“

Heute sind wilde Schwäne in der Natur eine
Seltenheit. Anders in früherer Zeit. Berichtet wird uns verhältnisweise von Schwänenmord.
Da dadurch aber der Beifand dieses folgten
unserer Wälderbösel sehr gefährlich wurde, nahm
dieses grundlegende Jagdgesetz sich auch der
Schwane an. Aber es wurde nicht nur unter
Androhung einer Strafe von 10 Taleren (das
war in damaliger Zeit sehr viel Geld) verboten,
nach Schwänen zu jagen, sondern „...Gefangen
durch die Jagd gesetzlich“ ist worden.
Die Strafe von 10 Taleren war als Minimal-
strafe gesehen und konnte, je nach Umland des
Jagdverbrechens, willkürlich erhöht und in Ge-
fängnis umgewandelt werden. Die Schonzeit für
die Wälderbösel wurde bis zum Festo Johanni
(24. Juni) ausgedehnt, auch verbot das Gesetz
„Krischelneuer“ anzuseuchen. Düschen man
vor 350 Jahren so vernünftig war, einen Vogel-
schnaub auch nach dieser Einsicht gelehrt zu un-

dieren, so hat sich leider bis zum heutigen Tage
die Gute sogenannter Feindmuster nicht gelegt,
im Lust Kriebelieb zu vereweisen, die alles an-
dere als Vollschönungsmitittel sind. Die ange-
drohte Strafe galt damals nicht nur für den
Schieber, sondern für den Mithelfer und Hörer.
Das ist heute gleichbedeutend mit einer Be-
strafung aller dieser, die Kriebelieb befürworten oder
damit Handel treiben.

Die Unsicherheit der Strafen bedingte es
damals, dass man bei Lebelschäften sich be-
wusstseine. Um der Wälderbösel aber wieder von
seinen Beschlag zu leiten, verordnete das Kaiserreich
über Sachsen bestossen bei Recklin der Blätte und
bei Gefängnisstrafe. Dieses Verbot bestellte alle:
Bürger, Bauern und Büßhauer. Zum Schluß
wiederholte dieses Jagdrecht-Gesetz vom März
1582 das Stratum für Wilder, die „mit dem
Strange, zum Leben zum Tod, zu mit dem
find.“ Es scheint, dass diese drakonische Maß-
nahme ihren Zweck erreicht hat, denn in den
Staatsjahren wird lange Zeit hindurch nicht mehr
darunter zurückgetrieben, während andere Verbote
jeht oft wiederholt werden mussten.

wurden die Spechte früher viel verfolgt, heute
weiss man, daß sie mehr Raub als Schaden
stellen und stellt ihnen daher nicht mehr nach.
Nach dem alten deutschen Volksbrauch war
üblicher der Specht ein Vogel, durch den man zu
großen Reichtum kommen konnte. Er sollte näm-
lich aus Blumenzweigen zusammenhüpfen, die den Menschen alle verborgenen Schätze der Erde
öffneten. So wird jedenfalls in einem Vogel
aus dem 16. Jahrhundert behauptet. Diese
Tätigkeit, die besonders heute lebt, zu begründen
haben.

Splitter und Späne

aus der alten märkischen Heimatgeschichte,
gesammelt von F. H. M.

Nach altem märkischen Recht war es den
Bauern, die ihre landwirtschaftlichen Erzeug-
nisse auf den Wochenmarkt in die Stadt brach-
ten, nicht erlaubt, ihre Waren: Butter, Eier,
Käse, Geflügel usw. umhergehenderweise in
den Häusern anzubieten.

*

Die alten märkischen Henker, Henkers-
gesellen und Abbeder hatten sich zum Un-
terchied von andern „höflichen“ Leuten in
graues Tuch zu kleiden, dessen Farbe vor der
Regierung genau vorgeschrieben war. Wie-
nach findet sich den alten Privilegien heute
eine solche Stoffprobe angeheftet.

In den märkischen Badestuben der alten
Zeit kleideten Männer und Weiblein nicht
nur gemeinsam zu baden, sondern auch ge-
meintan zu speisen und sitzen zu erlustigen, wobei häufig auch noch Musster ausspielten.

*

Um 1600 hatten bei uns ausländische
Frauen in öffentlichen Badezelten im allge-
meinen keinen Zutritt.

*

Der alte märkische Volksbrauch kannte den
Begriff „Trüngelde“ nicht; man nannte es da-
mals kennzeichnenderweise „Badegebel“.

*

In früheren Jahrhunderten hielt sich
manche Stadt nicht allein einen „Stadtschänken“, sondern auch einen „Stadtloch“.

*

Bon den alten märkischen „Brandfassen“, den
Vorläufern der Sogelätz, wurde der Ab-
gebrannten Einschäugung gewährt nicht im
Beihältnis zur Größe der abgebrannten Ge-
bäude und nach ihrem Wert, sondern nach
der Anzahl der Morgen, mit der er der Kreis-
tafel steuerpflichtig war.

*

Die alten märkischen Abbeder waren ver-
pflichtet, dem Landesherrn Hunde für die
Jagd und dafür große Jagd abzurufen und zu
halten; auch standen sie in dem
Kriege, krante Hunde mit besonderem Ge-
sicht hellen zu können.

*

Unter Friedrich dem Großen bestand ein
freigesetztes Verbot, daß kein Offizier bis zum
Hauptmann aufwärts über 8 Taler Schul-
den machen durfte, Hypothekensalden aller-
dings ausgenommen.

*

Noch vor 50 Jahren tratte ein heftiger
Meinungsstreit darüber, ob auch in den
märkischen Baudhäusern in besonders schwe-
ren Fällen wieder die Prasselstrafe einge-
führt werden sollte.

*

Inhalt: Märkische Volksreime und
Sagenbücher. Von Karl Demmler. Schule
und Kirche in Briesen/Dorf. Ein Bild aus einer
neumärkischen Kolonie. — Von alten Märkern.
Von G. Weißbach. — Alt-Sachsenberger Hand-
buch und „Märkischer Montag“. — Märkischer Jagd-
tafel von 350 Jahren. — Unsere Spechte. Von
Albin Michel. — Splitter und Späne aus der
alten märkischen Heimatgeschichte. Von F. H. M.

Schriftleitung: B. D a m l a